

Bildhauerei (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Bildhauer*innen (Lehrberuf) stellen aus den verschiedensten Materialien (Holz, Stein, Kunststoffe, Modelliermassen usw.) kunsthandwerkliche und künstlerische Gegenstände sowie Gebrauchsgegenstände her (z. B. Holzdecken und Wandvertäfelungen, Verkleidungen, Schmuckelemente für Möbel, Türen, Fassaden sowie Skulpturen, Reliefs, Modelle, Lampen, Leuchter, Luster, Spiegelrahmen, Souvenirs, Grab- und Denkmäler und Freiplastiken). Sie arbeiten händisch mit Hämtern, Meißeln etc. oder maschinell mit Hilfe von Steintrennmaschinen, Torpedosägen oder pressluftbetriebenen Werkzeugen. Bildhauer*innen arbeiten häufig selbstständig in eigener Werkstatt oder in den Werkstätten von Betrieben der Holz- und Steinverarbeitung, bei Montagearbeiten auch bei ihren Kund*innen vor Ort.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Skizzen und Werkzeichnungen anfertigen, technische Unterlagen lesen und anwenden
- Werk- und Hilfsstoffe (Holz, Stein, Kunststoffe, Modelliermassen) fachgerecht auswählen, überprüfen und lagern
- Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der facheinschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Sicherheitstests bearbeiten
- Modelle, Formen und Abdrücke herstellen
- Werkstoffe unter Berücksichtigung von Stilkunde, Proportionslehre und Perspektiven bildhauerisch gestalten
- Oberflächen behandeln
- Kund*innenberatung

Anforderungen

- ausgeprägter Tastsinn
- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- Unempfindlichkeit gegenüber Staub
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Kunstverständnis
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Eigeninitiative
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Zielstrebigkeit
- Kreativität
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.